

Hundesteuer-Meldung

an die Stadt Dorsten, Amt für kommunale Finanzen

Erläuterungen und Hilfen siehe Rückseite (weitere Erläuterungen unter www.dorsten.de/Hunde)

Kassenzeichen (wenn bekannt oder vorhanden): 3000-
Familienname, Vorname, Geburtsdatum des Hundehalters / der Hundehalterin
Namen aller im Haushalt lebenden volljährigen Personen: 1. _____ 2. _____ 3. _____
Anschrift des Hundehalters / der Hundehalterin
Telefonnummer (für Rückfragen):
E-Mail (für Rückfragen)

Anmeldung

<input type="checkbox"/> kleiner Hund	<input type="checkbox"/> großer Hund	<input type="checkbox"/> gefährlicher Hund/ Hund bestimmter Rasse		
Rasse (bei Mischlingen der Phänotyp der dominanten Rasse)	Alter des Hundes	Name des Hundes	In Dorsten gehalten seit	
Woher stammt der Hund (Name, Vorname, Anschrift des Voreigentümers/ der Voreigentümerin oder Nachweis bzw. prüfbare Angabe zur Anschaffung- z. B. Kaufvertrag - beifügen)				

Antrag auf Steuerermäßigung

Antrag auf Steuerbefreiung

Begründung:

Abmeldung

Der Hund wurde abgegeben am: _____
Name, Vorname, Anschrift des neuen Hundehalters / der neuen Hundehalterin:

mein Wegzug am _____
Von Dorsten nach _____ (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)

Tod des Hundes am _____ Kopie der **tierärztlichen Bescheinigung / Rechnung** liegt bei

Anzahl der im Haushalt lebenden Hunde nach jetziger Meldung:

Mit der **Weitergabe dieser Daten an das Ordnungsamt** bin ich einverstanden
Sofern Sie eine **Einzugsermächtigung** erteilen möchten, beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite

Datum, Unterschrift der Hundehalterin, des Hundehalters

Sachbearbeiter/in

Online-Information, Vordrucke	Weiter Informationen, Hilfen und Online-Vordrucke finden unter www.dorsten.de/Hunde
Adressen	Stadt Dorsten, Amt für kommunale Finanzen, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten Internet: www.dorsten.de Auskunft erteilt: Steuerabteilung, Zimmer A 303 Telefon: 02362 66-3610, Fax: 02362 66-5722, Email: steuern@dorsten.de
Servicezeiten der Steuerabteilung	dienstags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Anmeldung / Abmeldung	An- bzw. Abmeldungen sind möglich: <ul style="list-style-type: none"> • per Hundesteuer-Online-Service auf www.dorsten.de/Hunde • per E-Mail, Fax, oder Post mit diesen Vordruck • durch persönliche Vorsprache in der Steuerabteilung Hinweis: Bei Anmeldungen bitte einen Nachweis über den Beginn der Hundehaltung (z.B. Kaufvertrag oder Übernahmevertrag o.ä.) einreichen.
Frist zu An-/ Abmeldung	Innerhalb von 14 Tagen nach Aufnahme des Hundes in den Haushalt bzw. nach Beendigung der Hundehaltung in Dorsten
Kleine, große Hunde oder Hund bestimmter Rassen/gefährliche Hunde	Kleine Hunde sind Hunde von Rassen mit bis zu 20 kg oder 40 cm Widerristhöhe Große Hunde sind Hunde von Rassen mit mehr als 20 kg oder 40 cm Widerristhöhe Gefährliche Hunde sowie Hunde nach § 10 des Landeshundegesetzes NRW. Dazu gehören Hunde der Rassen Pittbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Bullterrier und deren Kreuzungen untereinander sowie deren Kreuzungen mit anderen Hunden. Hunde bestimmter Rassen sind Hunde der Rassen Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, Rottweiler und Tosa Inu sowie deren Kreuzungen untereinander sowie mit anderen Hunden - § 3 des Landeshundegesetzes
Anmeldepflicht nach dem Landeshundegesetz	Große Hunde, gefährliche Hunde und Hunde bestimmter Rassen sowie deren Mischlinge sind zuzätzlich beim Ordnungsamt anzumelden. Auskunft erteilt das Ordnungs- und Rechtsamt, Tel: 02362 66-3760, ordnungsamt@dorsten.de
Phänotyp	umfasst das Erscheinungsbild, die Eigenschaften und Verhaltensmerkmale eines Hundes
Steuerpflichtige	Alle in einem Haushalt lebenden volljährigen Personen sind vom Grundsatz her gemeinsam steuerpflichtig. Daher sind die Namen aller volljährigen Personen anzugeben. Alle steuerpflichtigen Personen sind Gesamtschuldner für die Hundesteuer.
Beginn und Ende der Steuerpflicht	Die Steuerpflicht beginnt frühestens mit dem Monat der Anschaffung des Hundes bzw. mit dem Monat des Zuzugs nach Dorsten. Die Steuer wird anteilig für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt. Sie endet spätestens mit dem Monat, in dem die Hundehaltung in Dorsten beendet worden ist. Soweit Steuern überzahlt worden sind, werden diese erstattet.
Rechtsgrundlage	Hundesteuersatzung der Stadt Dorsten in der geltenden Fassung
Steuerbescheid mit Dauerwirkung	Die Hundesteuer wird mit Steuerbescheid festgesetzt. Dieser Hundesteuerbescheid ist ein Dauerbescheid, der über Jahre hinweg so lange gültig ist, bis ein neuer Steuerbescheid erstellt wird. Bitte bewahren Sie ihn auf, da aus Kostengründen keine Jahresbescheide mehr verschickt werden.
Steuersätze pro Jahr	108,00 € , wenn nur 1 Hund im Haushalt gehalten wird; 120,00 € pro Hund, wenn 2 Hunde gehalten werden; 132,00 € pro Hund, wenn 3 oder mehr Hunde gehalten werden. Für Hunde nach §§ 3, 10 des Landeshundegesetzes (Erläuterung siehe oben) gilt der 4-fache Steuersatz.
Vergünstigungen	<ul style="list-style-type: none"> • Steuerfreiheit wird gewährt für Hunde, die dem Schutz und der Hilfe blinder, gehörloser oder hilfloser Personen dienen. Grundlage ist der Schwerbehindertenausweis mit den Merkmalen BI (blind), GI (gehörlos), TBI (taubblind), aG (außergewöhnlich gehbehindert) oder H (hilflos). Die Steuerbefreiung wird nur gewährt, wenn der Hund für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet ist. Für Behinderte mit anderen Merkmalen ist leider keine Befreiung möglich. • Steuerermäßigung auf 60 % der Hundesteuer ist möglich für alleinstehende Personen ohne Haushaltsangehörige, die Grundsicherungsleistungen vom Sozialamt nach dem Sozialgesetzbuch (Zwölftes Buch, Kapitel 3 oder 4) erhalten. • Für Personen, die Leistungen vom Jobcenter erhalten, ist keine Steuerermäßigung möglich
Fälligkeiten/ Zahlungstermine	<ul style="list-style-type: none"> • am 15.02. und 15.08. jeweils die Hälfte der Jahressteuer oder • am 01.07. der Gesamtbetrag (Jahreszahler/in), hierfür ist Ihre formlose Mitteilung erforderlich
Lastschrift/Einzugsermächtigung	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern ein/e Einzugsermächtigung/Sepa-Lastschriftmandat erteilt wurde, wird die Hundesteuer von Ihrem Konto abgebucht. Einen Vordruck finden Sie auch unter www.dorsten.de/Hunde